

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 04.10.2017

ANFRAGE

Kommerzielle Veranstaltungen auf der Wiesn - Werden die Kriterien aufgeweicht?

Aus gutem Grund sind reine Werbeveranstaltungen in den Wiesn-Festzelten verboten. Der Volksfestcharakter soll nicht ganz dem Kommerz geopfert werden – bisher herrschte darüber in der Stadtspitze, dem Stadtrat und dem zuständigen Referat für Arbeit und Wirtschaft Konsens. Kurze Spontanauftritte anwesender Künstler wurden toleriert, für größere Werbemaßnahmen wurden in der Vergangenheit aber auch schon Abmahnungen erteilt. Eine Veranstaltung am Samstag, 16.09.2017, unmittelbar nach dem Anstich im Schottenhamel-Festzelt wirft hierzu Fragen auf.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- 1. Wie steht die Stadtspitze zum offensichtlich geplanten Auftritt eines Künstlers, der mit mehreren Songs am Eröffnungstag des Oktoberfests in einem großen Festzelt Promotion machte für sein neues Album? Ganz offensichtlich handelte es sich nicht um einen Spontanauftritt eines zufällig anwesenden Sängers vier Kameras standen parat, um den Auftritt zu filmen. Für den geneigten Zuschauer ergab sich der Eindruck, der Auftritt stehe unmittelbar in Zusammenhang mit einer live aus München übertragenen TV-Sendung am selben Abend.
- 2. War die Veranstaltung angemeldet?
- 3. Wer hat den Auftritt konkret zugelassen? Der betreffende Wirt oder die zuständige Behörde? War die Referatsleitung darüber informiert?
- 4. Welche Konsequenzen werden aus der Veranstaltung erfolgen?
- 5. Vertritt die Stadtspitze noch den Standpunkt, dass reine Werbeveranstaltungen auf der Wiesn auch in Zukunft tabu sein sollten?

Initiative: Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl